



Kofinanziert von der Europäischen Union.



Anlage 1: Auswahlgrundlage

GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz nach der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des GAP-Strategieplanes

Projekttitle:	
Lokaler Akteur:	
Umsetzungszeitraum:	
Smart Ziele:	

1. Mindestanforderungen <i>(Bei einer oder mehreren Negativbewertungen kann das Projekt keine Förderung erhalten.)</i>	Ja	Nein
a) Bezieht sich das Projekt auf ein Handlungsfeld und einen Maßnahmenbereich in der LILE der LAG und trägt zu den aufgeführten SMART-Zielen bei?		
b) Ein Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt?		
c) Ist das Projekt im Hinblick auf Trägerschaft gesichert?		
d) Ist die wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten aus Sicht der LAG gegeben?		
e) Wird der Förderzeitraum beachtet?		
f) Wird der Umsetzungszeitraum als realistisch eingeschätzt?		
g) Liegt eine klare Projektbeschreibung vor?		
h) Dient das Projekt hauptsächlich der Entwicklung innerhalb der LEADER-Region?		
i) Wird die Bevölkerung der LEADER-Region in das Projekt einbezogen bzw. profitiert in direkter Weise von dessen Umsetzung?		



2. Ergänzende Auswahlkriterien		Bemerkung
<i>(Pro Frage können 0 bis max. 3 Punkte vergeben werden. Die Definition der Bepunktung setzt sich wie folgt zusammen: 0 Punkt = trifft nicht zu, 1 Punkt = trifft teilweise zu, 2 Punkte = trifft zu, 3 Punkte = trifft in besonderer Weise zu.)</i>		
a) Das Projekt leistet einen Beitrag zu dem Entwicklungsziel „Gemeinden zukunftsfähig ausrichten“.	0 Punkte	
b) Das Projekt leistet einen Beitrag zu dem Entwicklungsziel „Erleben vielfältig gestalten“.	0 Punkte	
c) Das Projekt leistet einen Beitrag zu dem Entwicklungsziel „Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern“.	0 Punkte	
d) Das Projekt trägt zum Gemeinschaftsgedanken bei.	0 Punkte	
e) Das Projekt entfaltet eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit.	0 Punkte	
f) Das Projekt greift besondere Merkmale der Region auf.	0 Punkte	
g) Das Projekt richtet sich an eine breite Zielgruppe und/ oder eine besondere Zielgruppe.	0 Punkte	
h) Die Nachhaltigkeit des Projekts ist gewährleistet.	0 Punkte	



Kofinanziert von der Europäischen Union.



i) Das Projekt weist einen hohen innovativen Gehalt auf.	o Punkte	
j) Das Projekt hat eine regionale Strahlkraft/ortsübergreifenden Nutzen (Projekt dient nicht nur dem Antragstellendenkreis, sondern ist eine Bereicherung für die Allgemeinheit)	o Punkte	
k) Das Projekt hat inhaltlich eine multisektorale Ausrichtung (Sozial, Kultur, Naturschutz, Tourismus, Klimaschutz)	o Punkte	
Summe <i>(Es können maximal 33 Punkte erreicht werden. Die Mindestpunktzahl, um eine Förderung im Bereich „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ erhalten zu können, beträgt 10 Punkte.)</i>	o Punkte	



Kofinanziert von der
Europäischen Union.



3. Persönliche Präsentation

- Der lokale Akteur wurde zur Projektvorstellung in die Vorstandssitzung eingeladen: ja nein
- Die Einladungsfrist wurde beachtet: ja nein
- Der lokale Akteur ist zur angesetzten Vorstandssitzung erschienen: ja nein

4. Auswahlentscheidung

Das Bürgerprojekt kann

- eine Förderung beantragen.
- keine Förderung beantragen.

Das Bürgerprojekt erhält keine Förderung aus folgenden Gründen:

- Die Mindestanforderungen wurden nicht erfüllt.
- Die Mindestpunktzahl laut Auswahlgrundlage wurde nicht erreicht.
- Laut Rankingergebnis zum Projektaufruf waren keine Mittel zur Unterstützung des Projekts mehr verfügbar.
- Weitere Gründe: _____

Ort, Datum

Unterschrift Vorstandsvorsitzender

Anlagen:

- Projektaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- Rankingliste zum Projektaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- Vermerk der Vorstandssitzung zur Projektauswahl der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“